

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

**Naturschutzreferent
Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner**

und

Dr. Alexander Schuster, Abteilung Naturschutz

am

**Dienstag, 2. Mai 2023 um 11.00 Uhr
Presseclub, Saal A**

zum Thema

**Von Vögeln und Windrädern:
Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Tierwelt**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Spannungsfeld Windkraft und Artenschutz

Oberösterreichs Bekenntnis zu einem Ausbau klimaneutraler Energiequellen ist ein wichtiger Baustein für eine innovations- und zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung des Landes und im Regierungsprogramm auch klar festgeschrieben. Eine Entwicklung hin zu einer sauberen und größtmöglich CO₂-freien Stromversorgung ist notwendig, um unserer Nachwelt einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger ist daher ein klares Ziel und steht für uns außer Frage. Ebenso außer Frage steht in dem Zusammenhang aber auch die Erhaltung der Artenvielfalt und hier gibt es insbesondere bei der Windkraft einige Spannungsfelder. Es gilt also hier schon in der Planungsphase zu bedenken, welche möglichen negativen Auswirkungen die Wahl des Standortes auf Flora und Fauna haben könnte.

Punkto Bodenversiegelung ist zu beachten, dass allein die Fundamentfläche moderner Anlagen der 3-MW-Klasse bei ca. 300-500 m² liegt und bei den größten derzeit errichteten Windkraftanlagen mit einer Leistung von 7,6 MW liegt die Fundamentfläche bei etwa 600 m². Die beanspruchte Fläche insgesamt liegt sogar bei bis zu 4000 m² pro Windrad. Dies führt unweigerlich dazu, dass in einzelne Habitats eingegriffen wird oder diese geschädigt werden.

Die Drehgeschwindigkeit an der Spitze der Rotorblätter erreicht bis zu 300 km/h Spitzengeschwindigkeit. Folglich ergibt sich, vor allem wenn sensible Lebensräume in der Nähe und somit auf der Flugroute liegen, ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel. Je nach Flughöhe der Vögel und Aufstellungsort der Windkraftanlagen, sind verschiedene Vogelarten vermehrt vom Aufprall an Windrädern betroffen.

Allgemein zählen vor allem Greifvögel zu den häufigsten Opfern, besonders oft trifft es laut Untersuchungen des deutschen Naturschutzbundes (NABU) Mäusebussarde, Rotmilane und Seeadler. Aber auch Anlagen in der Nähe von Feuchtgebieten bedrohen Wasservögel, wie Enten und Gänse, und tragen teilweise auch zu einem Vermeidungsverhalten selbiger bei. Dabei verlieren die Vögel ihren Lebensraum, da sie vom Lärm und/oder Schattenwurf der Windräder vertrieben werden. Unterschiedliche Studien kommen zu einer Mortalität von 4 bis 7 Vögeln, sowie 5 Fledermäusen pro Windrad und Jahr.

Gründe für den Schaden am Artenschutz durch Windkraftanlagen liegen darin, dass Vögel oft nicht ausweichen können. Sowohl der Gesichtssinn von Vögeln, als auch die Echolotung der Fledermäuse sind vor allem auf Hindernisse ausgerichtet, die sich den Tieren von vorne nähern. Seitliche Gefahren, vor allem solche, die sich mit schneller Geschwindigkeit bewegen, werden von Vögeln und Fledermäusen oft nicht rechtzeitig wahrgenommen.

Aber nicht nur für Vögel im Flug können Windkraftanlagen negative Auswirkungen haben, sondern auch für Tiere, wie etwa das Auerhuhn, welches sich primär in Wäldern am Boden aufhält. Drehende Rotoren bewirken bei tief stehender Sonne einen unnatürlich raschen Wechsel von beschatteten und besonnten Stellen. Diese Flächen können ein Meideverhalten bewirken, das sich über Lebensraumflächenverlust negativ auf seinen Bestand auswirken kann.

Der Naturschutz hat hier die Aufgabe als balancierendes Element zwischen der Notwendigkeit des Ausbaus alternativer Energien einerseits und dem Erhalt einer artenreichen Natur andererseits zu fungieren.

„Der Ausbau erneuerbarer Energien ist notwendig, damit wir in der Energieversorgung möglichst unabhängig sind und die größtmögliche Versorgungssicherheit im eigenen Land sicherstellen können. Es muss aber auch der Natur- und Artenschutz mitgedacht und sichergestellt werden. Es ist also eine sorgfältige Planung essentiell dafür, um hier die Balance halten zu können. Vier bis sieben Vögel, die pro Windrad jährlich ums Leben kommen, hört sich vielleicht für manche nicht so schlimm an, stellt sich aber ganz anders dar, wenn man hunderte oder gar tausende Windräder in sensiblen Gebieten aufstellt. Insbesondere dann, wenn dadurch stark bedrohte Bestände nochmals weiter dezimiert werden“, betont Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Dem Naturschutz geht es nicht um einzelne Vögel, sondern um die Sicherung von dauerhaften Beständen

Die angeführten Mortalitätsraten führen zu einem potentiellen Verlust von über 9.600 Vögeln und 7.300 Fledermäusen jährlich in Österreich durch Windkraftanlagen. Der

Verlust einzelner Tiere wäre bis zu einem gewissen Grad verschmerzbar, wenn gewisse Populationen nicht ohnehin bereits in ihren Beständen stark bedroht wären.

So hat etwa eine Studie des unabhängigen U.S. Geological Survey-Forest & Rangeland Ecosystem Science Centers vom 30. März 2022 mit dem Titel „**Anfälligkeit von Vogelpopulationen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien**“ ergeben, dass der Bestand von 23 untersuchten, als bedroht und geschützt eingestufte Vogelarten, durch die negativen Einflüsse von erneuerbaren Energien, etwa der Windkraft oder PV-Anlagen, bei 48 Prozent, also knapp die Hälfte der untersuchten Bestände, nochmals erheblich negativ in ihrer Population beeinträchtigt werden.

Dies gilt nicht nur für lokale Populationen, sondern auch für überregionale und sogar für die kontinentalen Populationen.

Daraus lässt sich ableiten, dass auch in Österreich besonders gefährdete Populationen durch den Ausbau der Windkraft einen zusätzlichen negativen Gefährdungsaspekt erleiden.

So gibt es in Österreich etwa einen geschätzten Rotmilanbestand von 90 bis 130 Brutpaaren. Rotmilane vermehren sich in der Regel sehr langsam. Sie beginnen erst nach ein paar Jahren mit der Fortpflanzung und legen dann vergleichsweise wenige Eier. Jeder verunglückte Vogel fällt deshalb stärker ins Gewicht. Der Verlust von wenigen Tieren jährlich ist daher bereits bestandsgefährdend.

Noch bedrohlicher stellt sich die Situation beim Kaiseradler dar. Mit nur 20 bis 30 Brutpaaren stellt selbst der Verlust von einzelnen Tieren einen existentiellen Schaden für die Population dar. In den letzten Jahren sind bereits 7 Kaiseradler in Österreich durch Windradkollision getötet worden!

Sind effiziente Schutzmaßnahmen möglich?

Für die Minimierung von Konflikten mit windenergiesensiblen Greif- und Großvogelarten treten sogenannte Antikollisionssysteme zunehmend in den Fokus. Diese kamera- oder radargestützten Systeme können die Abschaltung einer Windenergieanlage auslösen. Viele kleinere Vogelarten können dadurch aber wohl kaum effektiv geschützt werden.

Für den Schutz von Fledermäusen wird bereits seit einigen Jahren der Betrieb von Windrädern auf Grundlage von Abschaltalgorithmen erprobt, indem die Anlagen zu Zeiten der höchsten Fledermausaktivitäten nachts abgeschaltet werden.

Kompensationsmaßnahmen beim Bau von Windparks kaum sinnvoll

Bezüglich des Schutzes der Vogelfauna sind eigentliche Kompensationsleistungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen bei der Errichtung von Windkraftanlagen in der Regel wenig zielführend, da mit viel Aufwand verhindert werden müsste, dass die Vogelarten das nahe Umfeld der Anlagen aufsuchen. Um dies gewährleisten zu können, wäre zum Beispiel eine Waldrodung in Radien von 300 bis zu 3000 m um die Windkraftanlagen notwendig. Das wären zwischen 0,28 km² und 28 km² pro Windkraftanlage, oder in leichter erfassbaren Dimensionen zwischen 39 und 3.900 Fußballfeldern für ein einziges Windrad.

Der Ausgleich durch eine entsprechend große Waldfläche an anderer Stelle ist ebenfalls kurzfristig weder möglich noch sinnvoll, da dies erst nach etlichen Jahrzehnten wirksam sein könnte und der Lebensraum für viele Vögel bis dahin verloren ginge.

„Daher auch der Windkraftmasterplan 2017 und daher auch meine Forderung nach der Nutzung bestehender Infrastrukturen, so wie wir es auch im Wohnbau mit der Sanierung und der Nachverdichtung machen. Ich spreche hier vor allem von Repowering bestehender Anlagen. Diejenigen Räume, die für die betreffenden Vogelarten und Bestände von Bedeutung sind, sind von der Planung bzw. Errichtung von Windkraftanlagen gänzlich auszunehmen, da Kompensationsmaßnahmen in der Praxis eben nicht sinnvoll umgesetzt werden können“, unterstreicht Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.